

Art. 7 – Nenngeld (Teilnahmegebühr)

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für alle Klassen beträgt **90,- €** je Fahrer(in) bis zum Datum des Anmeldungs-/Nennungsschluss.

Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/Nennungen beträgt das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für alle Klassen **110,- €** je Fahrer(in).

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort Kartfestival zu überweisen:

Kreditinstitut:	Stadt Sparkasse Langenfeld	Kontoinhaber:	MSC Langenfeld
Bankleitzahl:	37551780	Kontonummer:	272930

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/Nennformular eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/Post beigefügt sein.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) in Höhe von 5,00 € sind von jedem Teilnehmer direkt bei der Papierabnahme des Veranstalters zu entrichten !

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung wird am Sonntag, 15.08.2010 um 08:00 Uhr in/bei Start/Ziel durchgeführt. Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/der Fahrerin zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50,- € fällig.

Art. 9 – Starterzahl

An den Trainings und Rennen dürfen in jeder Klasse höchstens 34 Karts teilnehmen.

Art. 10 – Startarten

Rollender Start: für alle Klassen (außer ADAC-Getriebe)

Stehender Start: für die Klasse ADAC-Getriebe

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

Zeittraining/ Pflichttraining über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

2 Rennen über 11 Runden für die Klassen ADAC-Bambini und ADAC-World Formula light.

2 Rennen über 12 Runden für die Klasse ADAC-World Formula.

2 Rennen über 14 Runden für die Klassen ADAC-Junioren, ADAC-IAME X30 Junioren und ADAC-KF3.

2 Rennen über 16 Runden für die Klassen ADAC-Senioren, ADAC-Getriebe, ADAC-IAME X30 und ADAC-KF2.

Die Startaufstellung für das erste Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/ Pflichttraining der betreffenden Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächstschnellere Runde.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen erfolgt ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens der betreffenden Klasse.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen.

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet. Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/Qualifikationstrainings platziert.

Bei Abbruch und Fortführung eines Rennens platzieren sich die Fahrer gem. der Addition der Ergebnisse des/der abgebrochenen Rennen und des/der neu gestarteten Rennen (siehe Art.8.15 B) – ADAC Kart-Clubsport-Reglement).

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich neben der technischen Abnahme.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch den Rennleiter nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

In jeder Klasse werden für die erreichte Platzierung in den Rennen Punkte gem. Art. 9.6 – WAKC-Reglement vergeben. Die Punkte aus den beiden Rennen werden addiert und ergeben die Tageswertung (Pokalwertung).

Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschrieben WAKC-Teilnehmer gewertet !

Der/die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Klasse ist Sieger/in der betreffenden Klasse, usw.

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining/ Pflichttraining.

In jeder Klasse erhalten mindestens die ersten 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale.

Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht.

Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Rennleiter und/oder beim Veranstalter (im Rennbüro) kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise (Pokale) an Fahrer/innen nachgesandt werden.

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Manfred Steinröder , Düsseldorf	
Rennleiter (RL):	Peter Wagner, Homburg	(WAKC)
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	Axel Wagner,	
Leiter der Streckensicherung (LSR):	Willem Bruns, Solingen	
Techn. Kontrolle/ Überprüfung der Karts (TK):	Franz-Josef Colmesch, Konz	(WAKC)
	Jens Küster, Aßlar	(WAKC)
	Frithjof Kiel, Wesseling	
	Lars Vaupel, Haan	
Zeitnahme + Auswertung (ZN):	Bernd Odenbreit , Mettlach	

Art. 16 – Schiedsrichter

Günter Betten, Rüthen (WAKC)

Hans Willi Baumgarten, Düsseldorf

Klaus Bierhoff, Mülheim an der Ruhr

Ulrich Bell, Oberzissen

Art. 17 – Weitere Bestimmungen

- Das **Reglement des Westdeutschen ADAC Kart Cup - WAKC 2010** und die **Besonderen Bestimmungen und Technischen Bestimmungen des ADAC + WAKC 2010** und das gültige **ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2010** sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Die **Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers und des Veranstalters** sind zu beachten und einzuhalten.
- Das **Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/ Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.**
- In allen Klassen ist nachfolgende **Fahrer-Sicherheitsausrüstung** vorgeschrieben:
- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/FIA,
 - Kartsport-Fahrer-Overall gemäß den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
 - Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
 - Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
 - Sicherheitsweste, mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/FIA, für alle Fahrer bis 15 Jahre,
 - Halskrause (Nackenstütze), für alle Fahrer bis 13 Jahre.
- Bei fehlender oder unvollständiger Sicherheitsausrüstung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich !
- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/ Betreuern verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/ Betreuern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen. Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe Internet-Homepage des DMSB unter www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten !
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekanntgegeben.** Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/die Rennleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Rennleiter oder Stellv. Rennleiter
oder Veranstalter

.....
Stempel + Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk des ADAC-Regionalclub/der ADAC-Sportabteilung:

Ort/Datum:

Reg. Nr.:

Unterschrift:

Stempel: